

## Arbeitslosigkeit – Aufforderung zu gemeinsamen Handeln

Unter diesem Titel haben sechs Persönlichkeiten aus CDU, SPD, DAG, DGB, Unternehmerverband und der Kirche in sieben Thesen einen gemeinsamen Handlungskorridor zum Abbau der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen:

### (1) Steuergesetzgebung

Die Nachfragekraft muß durch Steuerentlastung der unteren und mittleren Einkommensgruppen gesteigert werden.

Oberhalb der anzuhebenden Freigrenze ist eine durchgehend lineare Tarifgestaltung bei der Einkommens- und Lohnsteuer – gekoppelt mit einem spürbaren Abbau von Steuervorteilen – geboten.

Die Unternehmensbesteuerung muß stärker verwendungsorientiert sein und das Ziel verfolgen, Arbeit schaffenden Kapitaleinsatz zu favorisieren. Das heißt vor allem, daß einbehaltene Gewinne, die der Finanzierung von Investitionen dienen, maßvoller besteuert werden als entnommene bzw. ausgeschüttete Gewinne.

Reinvestierte Gewinne, die zugleich einer Produktivvermögensbeteiligung der Arbeitnehmer dienen, sollten steuerlich besonders begünstigt werden.

Zum Begrenzen von Startrisiken bei Unternehmensgründungen sollte eine zeitlich befristete, steuerfreie Investitionsrücklage eingeführt werden.

### (2) Spezielle Wachstumsanstöße

Staatliche Wachstumsanstöße sollten gezielt zur Erschließung neuer Marktfelder und zur Förderung qualitativen Wachstums gegeben werden.

Die Förderung sollte insbesondere bei Arbeit schaffenden Investitionen im Umweltschutz, bei der Energieeinsparung, der Wiederverwendungsindustrie sowie bei der Verkehrsinfrastruktur ansetzen, aber auch bahnbrechende Investitionen flankieren.

Der über die Selbstfinanzierungseffekte hinausgehende Finanzbedarf sollte durch Streichung von Subventionen gedeckt werden.

Die öffentliche Nachfrage muß auf allen staatlichen Ebenen verstetigt werden, damit die Anbieter auf einer verlässlichen Basis operieren können.

### (3) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

ABM muß als arbeitsmarktpolitisches Instrument intelligenter genutzt werden. Nicht das überflüssige gilt es zu fördern, sondern das zusätzlich Sinnvolle.

Arbeitslose Jugendliche sollten im Rahmen von ABM bevorzugt und ohne einengende Voraussetzungen beschäftigt werden. Dabei bieten sich Programme im Umweltschutz, der Naturerhaltung und der Wiederverwendung gebrauchter Rohstoffe besonders an.

### (4) Arbeitskosten



Es liegt im gemeinsamen Interesse von Arbeitnehmer und Unternehmen, die Arbeitskosten zu mindern (Konkurrenzfähigkeit) und gleichzeitig die netto verfügbaren Realeinkommen zu sichern (Konsumkraft).

Um die Brutto-Netto-Spanne zu verengen, muß Entlastung bei den lohnbegleitenden Kosten gesucht werden.

Bei den Lohnnebenkosten gibt es unter anderen Gestaltungsräume im Gesundheitswesen. Sollen sie genutzt werden, muß die Kompetenz der Selbstverwaltungsgremien in der gesetzlichen Krankenversicherung gestärkt werden.

### **(5) Arbeitszeit**

Die Arbeitszeitgestaltung muß verstärkt zu einem Instrument der Beschäftigungspolitik gemacht werden.

Alle Formen von Arbeitszeitverkürzung sollten reversibel ausgestaltet werden.

Die Lebensarbeitszeit sollte durch einen späteren Einstieg in das Arbeitsleben – Einführung des 10. Schuljahres, Ausbildungsverlängerung bei besonders qualifizierten Berufen – und durch eine für die Unternehmen möglichst kostenniveauneutrale Ausweitung der Vorruhestandsregeln sowie der Altersfreizeiten verkürzt werden. Dabei ist auf eine gleichgeltende Regelung für Frauen und Männer hinzuwirken.

Wir erwarten, daß die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nicht bei dem heute erreichten Stand verharren wird. Kommt es in der Verantwortung der Tarifpartner zu einer weiteren Verkürzung der Wochenarbeitszeit, dann kann das im Takt des durchschnittlichen Produktivitätsfortschritts mit Lohnausgleich geschehen.

Jede weitere Verkürzung der periodischen Arbeitszeit sollte – verstehbare Bedürfnisse der Menschen berücksichtigend – mit einer Entkoppelung von individueller Arbeitszeit und betrieblicher Öffnungszeit einhergehen. Erst durch die kostengünstigere Nutzung von Produktionskapazitäten können zusätzliche Spielräume für mehr Beschäftigung geschaffen werden.

Teilzeitarbeit für Frauen und Männer sollte oberhalb der Versicherungspflichtgrenzen in möglichst vielen, auch zusätzlichen Varianten angeboten werden.

Auch in Zukunft werden Überstunden zum betrieblichen Alltag gehören. Die betrieblichen Partner sollten aber noch genauer prüfen, inwieweit sich Mehrarbeit durch Neueinstellungen vermeiden läßt.

### **(6) Produktivvermögensbildung**

Wenn sich die Tarifpolitik zukünftig nicht mehr vorwiegend auf Einkommenssteigerungen konzentriert und im Rahmen neuer Arbeitszeitregeln Opferbereitschaft zugunsten der Arbeitslosen voraussetzt, dann kann, ja muß die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen einen Beitrag zur Sozialverträglichkeit solcher Tarifabschlüsse leisten.

Die Tarifpartner sollten daher – vom Gesetzgeber unterstützt – entsprechende Abreden treffen.

Das betriebsgebunden oder bei Kapitalsammelstellen angelegte Arbeitnehmer-Beteiligungskapital stärkt die Investitionskraft nicht nur der Kapitalgesellschaften, sondern auch mittelständischer Unternehmen, wirkt dadurch beschäftigungsfördernd und trägt zugleich zu einer gerechteren Vermögens- und Einkommensverteilung bei.



Vermögensbildung in der Form versorgungsgebundener Gewinnbeteiligung kann den zu erwartenden Problemen in der Entwicklung der Renten tendenziell entgegenwirken.

### **(7) Arbeit und Bildung**

Eine wesentliche Zukunftsinvestition liegt in der anforderungsgerechten Aus- und Weiterbildung.

Wir plädieren daher für eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive in jeder Lebensphase.

Ein zehntes Schuljahr zum Verfestigen des bis dahin Erlernten, auch verbunden mit der Hinführung zur Arbeitswelt, bessert die beruflichen Chancen der Hauptschüler.

Berufliche Schulbildung und betriebliche Ausbildung müssen noch enger miteinander abgestimmt werden.

Schritte zur periodischen Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, ABM (vor allem für Jugendliche) sollten im Interesse weiterer beruflicher Qualifizierung mit einer Anpassungsfortbildung verknüpft werden.

Auch im Rahmen von Sozialplänen sollten Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden.

Damit sich Arbeitslose besser auf die geänderten Anforderungen im Arbeitsleben einstellen können, muß ein breit angelegtes Weiterbildungs- und Anpassungsprogramm aufgelegt werden.

Für solche Maßnahmen sollten alle Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften, der Wirtschaft, des Staates und sonstiger geeigneter Träger bei finanzieller Unterstützung durch die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung stehen.

Neben qualifizierten Fachkräften sollten auch arbeitslose Lehrer Unterrichtsaufträge erhalten.

Nach: Kieler Nachrichten Nr. 164 vom 18. 7. 1985

